

# Checkliste – Baubeschreibung

Die » [Baubeschreibung](#) « ist ein zentraler Bestandteil des Bauvertrags. In ihr wird der Bauprozess mit allen Details und Terminen festgelegt, sodass der Bauvorgang von Anfang bis Ende überwacht und kontrolliert werden kann. Auch für spätere Reklamationen ist eine umfassende und korrekte Baubeschreibung unverzichtbar. Unsere Checkliste zeigt die wichtigsten Bestandteile.

## Inhalt einer Baubeschreibung

Gesetzlich festgelegte Mindestanforderungen für die Baubeschreibung sind im Verbraucherbaupvertrag niedergelegt. Darüber hinaus gibt es weitere Angaben, die zusätzlich aufgenommen werden.

### 1. Mindeststandards bei der Baubeschreibung:

**Allgemeine Angaben** zum Bauvorhaben und dem Haustyp, zum Beispiel » [Einfamilienhaus](#) « , » [Fertighaus](#) « oder Holzhaus. Die Bauweise und die Ausbaustufe werden ebenfalls festgelegt.

→ **Rechtlich verbindliche Zeitangaben.**

→ **Art und Umfang der angebotenen Leistungen:**

Planung, Bauleitung, Arbeiten am Grundstück, der Baustelleneinrichtung sowie der geplanten Ausbaustufe des Gebäudes.

→ **Gebäudedaten und Pläne** mit Raum- und Flächenangaben sowie Ansichten, Grundrisse und Schnitte.

→ **Beschreibung der Baukonstruktionen** aller wesentlichen Gewerke (von den Erdarbeiten bis zur Terrasse).

→ **Angaben zu den Qualitätsmerkmalen** des Gebäudes nach Bau/Umbau.

→ **Vereinbarung zur Bauabnahme.**

→ **Notizen:**

# Checkliste – Baubeschreibung

## 2. Zusätzliche Angaben in der Baubeschreibung:

→	Angaben zum <b>Energie-, Brandschutz- und Schallschutzstandard</b> sowie zur Bauphysik.	<input type="checkbox"/>
→	<b>Beschreibung des » Innenausbau «</b> (Fußböden, Malerarbeiten, Badeinrichtung oder auch Besonderheiten für barrierefreies Wohnen.	<input type="checkbox"/>
→	<b>Detaillierte Informationen zu » Hausinstallationen «.</b>	<input type="checkbox"/>
→	Genaue Beschreibung der Sanitärobjekte, der Armaturen, der Elektroanlage oder der Außenanlagen.	<input type="checkbox"/>
→	Angaben zur <b>Einrichtung der Baustelle.</b>	<input type="checkbox"/>
	<b>i</b> Als Bauherr haben Sie Rechte aber auch Pflichten. Welche das sind, lesen Sie in unserem » <a href="#">Artikel</a> «.	
→	<b>Mengenangaben aller benötigten Materialien</b> sowie eine <b>Beschreibung der verwendeten Produkte</b> mit Herstellerangaben (Typ-, Prüf- und Zulassungsnummern).	<input type="checkbox"/>
→	<b>Vorbereitung des Baugrunds:</b> Müssen Sie Pflanzen entsorgen? Wer entsorgt den Bauschutt?	<input type="checkbox"/>
→	Welche <b>Subunternehmen</b> sind an Ihrem Hausbau beteiligt?	<input type="checkbox"/>
→	<b>Informationen zum Außenbereich des Hauses:</b> » <a href="#">Gestaltung des Gartens</a> «, Beleuchtung, Art der Bepflanzung oder ein » <a href="#">Brunnenbau</a> « zum kostengünstigen Bewässern.	<input type="checkbox"/>
	<b>i</b> » <a href="#">Weitere Garten-Ideen</a> « für Ihr Eigenheim haben wir für Sie zusammengestellt.	
→	Preisobergrenzen sind definiert und festgeschrieben.	<input type="checkbox"/>
→	Notizen:	

# Checkliste – Baubeschreibung

**Augen auf!** Darauf sollten Sie bei einer Baubeschreibung unbedingt achten:

Die Baubeschreibung ist ein **rechtsverbindlicher Bestandteil des » Bauvertrages «** und wird vom Notar beurkundet! Die inhaltlichen Mindestanforderungen sind dabei gesetzlich geregelt. Daher sollen Sie den **Bauvertrag sowie die Baubeschreibung im Vorfeld von einem Rechtsberater prüfen lassen** und eventuelle Ergänzungen schriftlich festhalten. So vermeiden Sie Baurisiken und kostspielige Auseinandersetzungen mit dem Vertragspartner.

Je detailgenauer die Baubeschreibung ist, umso besser! Darin werden Umfang und Qualität der Bauarbeiten festgelegt. Prüfen Sie alle Formulierungen genau. Auf was Sie dabei achten sollten und welche Rolle die Baubeschreibung bei der Bauabnahme spielt, lesen Sie in unserem Artikel **» Baubeschreibung «**

Die Baubeschreibung muss rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung übergeben werden. Vorteil: Der künftige Bauherr kann mehrere Angebote besser miteinander vergleichen und so möglicherweise bei gleichen Leistungen **keine Extravergütung** in Rechnung stellen.

Für die Bauabnahme gelten strenge Fristen, die Sie als Bauherr einhalten müssen.

 Sie haben noch Fragen? Dann fordern Sie unser **» kostenloses Infomaterial «** an oder lassen Sie sich von einem unserer Heimatexperten beraten unter **» [www.schwaebisch-hall.de/beraten](http://www.schwaebisch-hall.de/beraten) «**.

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG  
Crailsheimer Straße 52  
74523 Schwäbisch Hall  
Telefon +49 791 46-4646  
(Mo. bis Fr. von 8 bis 20 Uhr)

